

## Gemeindeamt: 8942 WÖRSCHACH

---

Mit der Bitte um Kundmachung und anschließende  
Retournierung an das Gemeindeamt 8942 Wörschach.

### Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

Betrifft: Auszahlung des Jagdpachteuros 2021

Der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachteuro 2021 liegt im Gemeindeamt  
8942 Wörschach vom **24.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021** auf. Gegen  
diesen Aufteilungsentwurf können innerhalb der Auflagefrist Einwendungen  
eingebracht werden.

Der Jagdpachteuro für das Jahr 2021 gelangt unter Zugrundelegung des  
Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke  
gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1954 in der geltenden Fassung in der Zeit  
vom

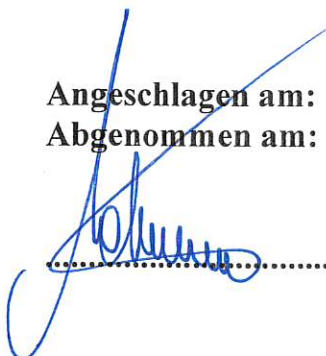
**25. Oktober 2021**  
**bis einschließlich**  
**06. Dezember 2021**

während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) zur  
Auszahlung.

In der oben festgesetzten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen  
zugunsten der Gemeindekasse!

W ö r s c h a c h, am 20. September 2021

Angeschlagen am: 23.09.2021  
Abgenommen am: 07.12.2021



.....

Der Bürgermeister  
  
  
Ing. Franz Lemmerer